

Der Bote vom Niensthale.

Amts- und Intelligenz-Platt

für die

Oberamts-Bezirk Gmünd & Welzheim.

Erscheint Montag, Mittwoch u. Samstag; kostet vierteljährig 24 Kr. u. Inserations-Gebühr die Zeile 1 1/2 Kr.

Neo. 112.

Samstag den 26. September

1846.

Die verehrl. auswärtigen Abonnenten werden gebeten, den Betrag für die Monate Oktober, November und December, mit nächstem Botentag gefälligst zu entrichten an
die Redaktion.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

An sämtliche Ortsvorsteher des Oberamts-Bezirks.

Am Samstag den 10. Oktbr. d. J. wird eine Amts-Versammlung hier abgehalten, wobei folgende Gegenstände zur Verhandlung kommen:

Publikation der Amtspfleg-Rechnung,
Verzeichnisse über die Amtsvergleichungs-Kosten,
Straßenbau-Gegenstände,
Wahl des Bezirks-Rekrutirungs-Raths, u. s. w.

Da vermöge Beschlusses der Amts-Versammlung vom 30. Juni d. J. nicht blos die wirklichen Amtsversammlungs-Deputirten, welche diesmal außer den Deputirten der Amtsstadt die Ortsvorsteher von Heubach, Waldstetten, Göggingen, Jggingen, Mögglingen, Oberbettringen, Oberböbingen, Straßdorf, Bargau, Bartholomä, Durlangen, Herlikofen, Muthlangen, Rechberg, Unterböbingen, Täferroth und Wisgoldingen sind, sondern auch die Ortsvorsteher der übrigen Gemeinden zu den Amts-Versammlungen berufen werden sollen, so ergeht an sämtliche Amtsversammlungs-Deputirte und Ortsvorsteher die Einladung, sich am genannten Tage Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause einzufinden.

Gmünd den 25. Septbr. 1846.

Königl. Oberamt. Liebherr.

Gmünd. (Oberamtliche Bekanntmachung in Betreff der Kapital-, Besoldungs- und Pensions-Steuer.)

Nach einem Erlasse des Königl. Steuer-Collegiums sind zu Vollziehung des Finanz-Gesetzes vom 15. August 1845. für die 3 Jahre 1845/48. wegen Aufnahme der Kapital-, Besoldungs- und Pensions-Steuern folgende Vorschriften ertheilt worden, und zwar hinsichtlich

I. der Kapitalsteuer ist verordnet, daß bei der in Stuttgart verwalteten württembergischen Sparkasse eine Steuer vom Zins nicht abgezogen wird, die betreffenden Individuen also ihre bei jener Kasse angelegten Activ-Capitalien selbst zu satiren haben, wogegen der dort bestehende Privat-Spar-Verein und der Sparhafen die Erlaubniß haben, ihren gesammten Activ-Capitalien-Fond Namens der Gläubiger zu satiren und die Steuer aus der Kasse zu bestreiten, deren Gläubiger also ihre Forderungen nicht noch besonders anzeigen dürfen. — Was die bei der Staatsschulden-Zahlungskasse stehenden — auf den Inhaber (au porteur) lautenden Kapital-Forderungen betrifft, so wird nach Maßgabe der Verfügung des K. Finanz-Ministeriums vom 24. Juni 1843. (Reg.-Bl. S. 421.) zur Nachachtung für die inländischen Staats-Gläubiger noch weiter bemerkt, daß derlei mit Scheinen auf den Inhaber verbriefte Kapitalien, weil bei den Zins-Coupons ein Steuer-Abzug nicht stattfindet, zur jährlichen Kapitalsteuer-Aufnahme, gleich anderen Kapitalien, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, je nach dem Besitzstand am 1. Juli des betreffenden Etatsjahrs anzuzeigen sind. — Diejenigen Kapitalisten, welche einen befreiten Gerichtsstand haben und ihre Kapitalien nach dem Bestand auf den 1. Juli 1846. noch nicht zur Besteuerung anzeigten, werden andurch aufgefordert, solches in den nächsten Tagen zu thun.

II. In Beziehung auf die Steuern von Besoldungen und Pensionen, wobei die seit 1836. bestehenden Abgabensätze fortbauern, werden die bisherigen Anordnungen gleichfalls in Erinnerung gebracht, insbesondere aber folgende nähere Bestimmungen gegeben:

1) Die Steuerpflichtigen können, wenn sich in ihrem Einkommen seit dem letztverfloßenen Etatsjahr nichts verändert haben sollte, für das Etatsjahr 1846/47. ihre Fassonen summarisch vorlegen, indem es an ihrer Erklärung genügt, daß ihr Dienst-Einkommen mit jenem vom vorigen Jahr übereinstimme, andernfalls haben sie specificirte Fassonen nach dem Formular VII. im Reg.-Blatt von 1821. S. 568—571. zu übergeben, jedoch ohne die jenem Formular beigefügte Ausscheidung von Getreide, da dasselbe vollständig versteuert werden muß.

2) Der Ertrag der Zehnten und Theilgebühren ist nach dem Durchschnitts-Ertrag der 3 Jahre 1842., 1843. und 1844. und zwar während der ganzen Finanzperiode von 1845/48. in Berechnung zu nehmen. Hierbei sind nach dem Gesetze vom 29. Juni 1821. §. 22. lit. b. und §. 29. zweiter Absatz (Reg.-Bl. S. 383. und 385.) wenn die Zehnten selbst eingezogen werden, von dem Ertrage die wirklichen Erhebungskosten, bei den verpachteten Zehnten aber 10 Procent des Pachtshillings als Aufwand abzuziehen.

3) Der vorerwähnte Abzug von 10 Procent Erhebungskosten ist auch bei den übrigen Grundgefällen, nämlich den Geld- und Natural-Gülten gestattet, nicht aber bei den Besoldungs-Gütern, von welchen bei der Selbstverwaltung der gemeinderäthlich zu beurkundende örtliche Pachtwerth, oder wenn sie verpachtet sind, der Pachtshilling zu satiren ist.

4) Der Werth der Naturalien ist nach dem Gesetze vom 29. Juni 1821. §. 21. (Reg.-Bl. S. 382.) zu berechnen:

- 1 Scheffel glatte Frucht —: 5 fl.
- " " Dinkel . . —: 3 fl.
- " " Haber . . —: 3 fl.
- 1 Eimer Wein in natura —: 25 fl.

sonst in dem ausgesetzten Geld-Nequivalent.

Bei fixirten Wein- und Frucht-Besoldungen findet nämlich kein Abzug von Transportkosten, Meßgeld ic. statt.

Betreffend die Holz-Besoldungen, so muß der Magazins- resp. der Revier-Preis satirt werden. Denjenigen, welchen das Holz frei vor das Haus geführt wird, ist der Fuhrlohn besonders aufzurechnen. Amts-Wohnungen werden in der Regel in dem Anschlag versteuert, in welchem sie in die Besoldung eingerechnet sind.

Die Steuer-Pflichtigen haben nun ihre Fassonen dieser Vorschrift gemäß zu fertigen.

Den 25. Sept. 1846.

Königl. Oberamt. **Liebherr.**

G m ü n d.

(Gläubiger-Vorladung.)

In der rechtskräftig erkannten Gantfache des verstorbenen Schuhmachers

Johann Deibele

von hier,

hat man zur Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlass-Vergleiches, Tagfahrt auf

Mittwoch den 21. Oktbr. 1846.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. — Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause dahier mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse, wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden in der nächsten Gerichts-Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Den 22. Sept. 1846.

K. Oberamts-Gericht.
Straub.

W e l z h e i m.

(V e r s c h o l l e n e r.)

Anton Schürle

von Wezgau,

geboren am 19. Juli 1776., ist seit 40 Jahren verschollen.

Derselbe oder seine etwaigen Leibes-Erben werden nun aufgefodert, ihre Ansprüche an das in pflegschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen des ic. Schürle

binnen 90 Tagen

geltend zu machen, widrigenfalls ic. Schürle als ohne Leibes-Erben verstorben angenommen und sein Vermögen unter seine hierorts bekannten Seiten-Verwandten würde vertheilt werden.

Den 5. Sept. 1846.

K. Oberamts-Gericht.
Hiller.

G m ü n d.

(A u s w a n d e r u n g.)

Der Goldarbeiter

Franz Ferdinand Bogt

von hier

ist nach Erfüllung der verfassungsmäßigen Bedingungen nach Berlin ausgewandert, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Am 22. Sept. 1846.

Königl. Oberamt.
Liebherr.

H e u b a c h.

(E i c h e n - V e r k a u f.)

Am Mittwoch den 30. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

kommen in dem hiesigen Stadt-

Gemeinde-Wald Hochberghalde
— 45 Stück Eichen
im öffentlichen Aufstreich zum
Verkauf; wozu die Liebhaber ein-
geladen werden.

Den 18. Sept. 1846.

Stadtschultheißen=Amt.
Hometsch.

W e l z h e i m.
(Wirthschafts- und Güter-
Verkauf.)



Der am
16. d.
Mts.
vorge-
nom-
mene

in No. 104. u. 106. dieses Blat-
tes bekannt gemachte Wirthschafts-
und Güter-Verkauf in der Verlas-
senschafts-Sache der Rosenwirth
Bareiß Wittwe hier hat die
Genehmigung des Waisengerichts
und der Erben nicht erhalten, da-
her am

Montag den 5. Oktbr. d. J.,
Abends 4 Uhr,

im Wirthshaus zur Rose ein wie-
derholter Verkauf stattfindet, wobei
bemerkt wird, daß, wenn dieser
Verkauf ein günstiges Resultat
liefert, derselbe sogleich genehmigt
werden wird.

Den 23. Sept. 1846.

Waisengericht.

vdt. K. Gerichts-
Notariat.
Bröm.

W e i ß e n s t e i n.
(F a h r n i ß = V e r k a u f.)



Aus der
Ganz-
Masse
des ge-
weseenen

Posthalters Lang dahier wird am
Montag den 5. Okt. d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

im Wirthschafts-Gebäude die vor-
handene Fahrniß gegen baare Be-
zahlung im Aufstreich verkauft.
Dieselbe besteht in

1 silbernen Vorleg-, 11 Eß-
und 6 Kaffe-Löffeln, und
einer Weinwaage;

22 theils ein- und theils zwei-
schläfrigen Barcheit- und Fe-
deritten-Betten, mehreren Pful-
ben und Kissen, Leinwand;
Küchen-Geschirr von Messing,

Zinn, Kupfer, Eisen, Blech
und Porzellan;
Schreinwerk und allerlei Haus-
rath;
ein kleiner und ein großer Lei-
ter-Wagen;
ein Brabant- und ein deut-
scher Pflug;
zwei Säcke mit Hopfen, und
ein Faß mit Harz.
Den 22. Sept. 1846.

Stadtschultheißen=Amt.
N ä g e l e.

M e t h l a n g e n,
Schultheiserei Straßdorf.
(Schafwaide-Verleihung.)
Am

Dienstag den 29. dieses Mts.,
Mittags 12 Uhr,



wird die
Schaf-
Waide
von

Methlangen von Ambrosi 1847.
bis Marini 1847. auf dem Rath-
haus zu Straßdorf im öffentlichen
Aufstreich verpachtet, wozu Lieb-
haber, unbekannt mit Vermögens-
Zeugnissen versehen, eingeladen
werden.

Den 14. Sept. 1846.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß
H ä g e l e.

O b e r b e t t r i n g e n.
(Liegenschafts-Verkauf.)
Unter waisengerichtlicher Leitung
wird am

Montag den 12. Oktbr. 1846.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Oberbett-
ringen. aus der Verlassenschaft des
Johann Klogbücher nachstehende
Liegenschaft zum Verkauf gebracht:
ein 1stodriges Wohnhaus, wel-
ches im Jahr 1836. neu er-
baut wurde und an der Straße
nach Bargau steht.

A e c k e r:

$\frac{1}{8}$ Mrg. 2,0 Rth. in Bühlacker,
 $\frac{1}{8}$ Mrg. 0,2 Rth. dito.
 $\frac{1}{8}$ Mrg. 15,3 Rth. in Rücklichen,
 $\frac{1}{8}$ Mrg. 11,0 Rth. dito.
 $\frac{1}{8}$ Mrg. 12,5 Rthn. in Lachen-
äckern.

W i e s e n:

$\frac{1}{8}$ Mrg. 20,0 Rth. in Lachen-
wiesen,
1 Mrg. 9,9 Rth. in Holzwiesen,
 $\frac{1}{8}$ Mrg. 15,6 Rth. in Rücklichen.

Es werden nun hiezu Liebhaber
eingeladen, mit dem Bemerken,
daß Unbekannte mit gemeinderäth-
lichen Vermögens-Zeugnissen ver-
sehen sein müssen, und daß, wenn
ein annehmbares Offert zu Stande
kommt, der Verkauf auf stet und
fest geschehen kann.

Waisengericht.

vdt. Schultheiß
S c h m i d.

P f a l b r o n n.
(Liegenschafts-Verkäufe.)
Gegen

Christian Bidlingmaier,
Bauer, und
Michael Weber, Schuhmacher
zu Brend, auch
Michael Schneider, Feld-

schützen zu Heldis,
ist der Verkauf ihrer Güter und
Gebäude im Weg der Hülfswoll-
streckung angeordnet. Neben ihren
Gebäulichkeiten besitzen

A e c k e r:

Bidlingmaier 11 Mrg. 1 Brtl.
Weber . . . 5 Mrg. —
Schneider . . . 8 Mrg. 2 Brtl.

W i e s e n:

Bidlingmaier 10 Mrg. 3 Brtl.
Weber . . . 2 Mrg. $1\frac{1}{2}$ B.
Schneider . . . 5 Mrg. 3 Brtl.

G a r t e n:

Bidlingmaier 2 Brtl.
Weber $1\frac{1}{2}$ B.
Schneider $1\frac{1}{2}$ B.

W a l d:

Bidlingmaier 8 Mrg. 2 Brtl.
Weber . . . 2 Mrg. $2\frac{1}{2}$ B.
Schneider . . . 8 Mrg. —

Diese werden am

Montag den 5. Oktober,
Abends 4 Uhr,

bei Herrn Anwalt Rothdurft,
Wirth zu Brend, unter billigen
Bedingungen zum Aufstreich ge-
bracht, wozu die Liebhaber einge-
laden sind.

Pfalbronn, 5. Sept. 1846.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths:
Schultheiß **V o d.**

P f a l b r o n n.
Gottlieb Schanbacher von
Breech hat heute selbst sein An-
wesen verkauft, daher dessen amt-
licher Aufstreich am 19. Oktober
unterbleibt.

Aus Auftrag:
Schultheiß **V o d.**

Reichenberg,
 Gerichtsbezirks Badnang.
 (Liegenschafts-Verkauf.)
 In Folge gemeinderäthlichen Beschlusses wird der Ehefrau des Gottlieb Kübler von Oberfischbach, Catharina geb. Weng, das ihr gehörige Anwesen im Wege der Hülfsvollstreckung im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht. Dasselbe besteht in:

- auf Oberfischbacher Markung:
- Einem Wohnhaus und Scheuer unter Einem Dach in Oberfischbach;
 - 2½ Brtl. Acker in Hüttacker,
 - 1 Morg. " daselbst,
 - 2 Brtl. " daselbst,
 - 2 Brtl. " im hinteren Feld,
 - 1 Morg. " daselbst,
 - 1 Morg. 1 Btl. " in Hausacker,
 - 1 Morg. Wiesen im Sumpf,
 - 1½ Brtl. " daselbst,
 - 1½ Brtl. " in Sumpfgärten,
 - 1 Morg. " unten am Rain,
 - 5 Morg. " in Hüttwiesen,
 - 2 Morg. Wald im Fischbacherwald,
 - 8 M. 1 B. " Viehwaide,
 - 3 Brtl. Waide,
 - 1 Brtl. dio.

auf Gross-Verlacher Markung:

- 1 Brtl. Acker im Schlagacker,
- 1 Morg. Wiesen in Langstück.


Die Verkaufs-Verhandlung findet am

Mittwoch den 30. Sept. d. J.,
 Nachmittags 2 Uhr,

in dem Kronen-Wirthshause zu Berwinkel statt, wozu Kaufs-Liebhaber, Auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Den 27. August 1846.

Gemeinderath.
 für ihn:
 Schultheiß Moll.

Heubach,
 Oberamts Gmünd.
 (Geld auszuleihen.)

 Die hiesige Stiftungs-Pflege hat auf Martini 1846. gegen gesetzliche Versicherung 2800 fl. auszuleihen. Stiftungs-Pfleger Burkhardt.

Jaggingen.
 (Geld auszuleihen.)
 Bei Unterzeichnetem sind sogleich gegen gesetzliche Sicherheit 47 fl. Pflögenschaftsgeld auszuleihen. Pfleger Joh. Stütz.

Reichenbach.
 Aus der Kübler'schen Pflögenschaft sind 75 fl. gegen zweifache Versicherung und 4½ Procent Verzinsung auszuleihen bei Pfleger Weber.

Vermischte Anzeigen.

Gmünd.
Kranken-Verein
 der Gold-, Silber-, Semilor-Arbeiter und Graveurs dahier.

Da die von der letzten General-Versammlung beschlossene 4wöchige Aufnahms-Zeit Morgen, den 27. d. M., abläuft, so werden diejenigen, welche es bisher versäumt oder übersehen haben, in den so edeln und wohlthätigen Verein aufgenommen zu werden, hiemit noch einmal aufmerksam gemacht, daß Morgen Nachmittags von 12 bis 1 Uhr in dem Hause des Unterzeichneten eine nochmalige und zwar die letzte Aufnahme stattfindet. Den 26. Sept. 1846.
 Der Vorstand: Rich. Vogt.

Gmünd.
 Verflorenen Montag Abend hat sich ein ungewöhnlich kleiner Hund (Pentscherrage) von Deimbach aus verlaufen; derselbe ist weiß und hat schwarzbraune Zeichen, und geht auf den Ruf „Mäz“. Der wirkliche Besitzer desselben wird ersucht, ihn gegen gute Belohnung und Vergütung der Fütterungskosten abzugeben an
 Eduard Weber.

Waldstetten.
Tanz-Musik.
 Nächsten Sonntag, als am Geburtsfeste Sr. Maj. des Königs, hält der Unterzeichnete gute besetzte Tanz-Musik, wozu er unter Zusicherung guter Speisen und Getränke höflich einladet.
 Hirschwirth Scherr.



Bargau.
 (Kirchweih und Tanz-Musik.)



Unterzeichnete hält nächsten Sonntag Kirchweih mit gut besetzter Tafel-Musik; desgleichen am darauffolgenden Montag Tanz-Musik, wozu er unter Zusicherung guter Speisen und Getränke höflichst einladet.
 Adlerwirth Rieg.

Gmünd.
 Ein gedeckter Sitz zu einem Bernerwägele ist dem Verkauf ausgesetzt von
 Ruischer Abele.

Bargau.
 (Fahrniß-Verkauf.)
 Donnerstag den 1. Oktober, von Morgens 8 Uhr an, werden auf dem Ströhl'schen Gut (Kaiserhöfle) folgende Gegenstände gegen gleich baare Bezahlung verkauft:



Dinkel, der Ertrag von 3 Morg.,
 Haber, " 2 "
 Heu, ungefähr 80 Ctr.,
 3 Kühe, worunter die eine hochträchtig ist und bei der andern ein 3 Wochen altes Kalb sich befindet; ferner etwas Bauerngeschirr, Küchengeschirr und sonstiger Hausrath.

G m ü n d.

Bis nächst Martini ist in meinem vordern Haus ein Logis zu beziehen.

Marie Debler, Metzgers Wittwe, in der Franziskanergasse.

G m ü n d.

Ein Logis, bestehend in Stube und Stubenkammer und sonstigem Raum, wo möglich in der Schmidgasse, wird sogleich oder bis Ursulamarkt zu miethen gesucht; von Wem? sagt die Redaktion.

W e k e n z i e g e l h ü t t e ,
Schultheiserei Spraitbach.
(Ziegelhütte- und Liegen-
schafts-Verkauf.)

Wegen besonders eingetretener Verhältnisse ist der Unterzeichnete Willens, seine besitzende Ziegelhütte nebst seinen Liegenenschaften im Wege des Ausschreibes zu verkaufen.

Dieselbe besteht in:

Einem 2 stöckigen Wohnhaus sammt Scheuer und Stall unter einem Dach mit gewölbtem Keller und Backofen hinterm Haus;

Einer einstöckigen Ziegelhütte mit angebauter Wohnung;

27,7 Rth. Gemüse-Garten beim Haus;

10 $\frac{7}{8}$ Mrg. 5,6 Rth. Acker;

14 $\frac{7}{8}$ Mrg. 5,6 Rth. Wiesen;

13 $\frac{7}{8}$ Mrg. 42,1 Rth. Nadelwald.

Der Verkaufstag ist auf Donnerstag den 22. Okt. 1846. festgestellt, und es werden Kaufsliebhaber zur Vornahme der Verkaufsverhandlung

Fruchtschranne Gmünd.

Den 23. Septbr. 1846.

Kernen 3 fl. 8 kr. — 2 fl. 58 kr. — 2 fl. 54 kr.

Zu Markt gebracht wurden und unverkauft sind geblieben vom vor. Markt 8 Echl. 3 Eri.

Verkauft wurden 8 Echl. 3 Eri.

Gesamt-Erlös 198 fl. 48 kr.

Es kostet der Bierling Schönmehl 33 kr.

Der Gpfündige Laib Brod ist geschätzt auf 29 fr.

Der Kreuzerweck muß wägen 4 $\frac{1}{2}$ Loth.

G m ü n d. Der Componist im Fach der Gregor. Kirchenmusik **J. M. Homeyer** aus Hannover ist hier angekommen und wird sich heute Samstag den 26. d. Mts. auf der Orgel in der Stadt-Pfarrkirche hören lassen. Wir entnehmen

Vormittags 10 Uhr

in die Wohnung des Verkäufers eingeladen.

Die Ziegelhütte nebst Wohnhaus und die dazu gehörigen Liegenenschaften liegen an der Straße von Gaildorf gegen Gmünd, eine halbe Stunde vom Orte Spraitbach entfernt.

Ein tüchtiger Ziegler könnte sein gutes Auskommen finden.

Jacob Elser.

W e l z h e i m.

(Feiler Pantalon.)

Es ist ein noch in sehr gutem Zustand erhaltener, mit ausgezeichnetem Resonanzboden und einer Veränderung versehener Pantalon um sehr billigen Preis zu verkaufen; auch wird er nach Umständen miethweise abgegeben bei ig. Georg Lauer, Händler.

G s c h w e n d.

(Hopfen zu verkaufen.)

Unterzeichneter hat 4 Centner Hopfen heuriger Grundte, gute helle Waare, zu verkaufen. Den Herrn Käufern steht frei, besagte 4 Ctr. aus 8 Ctr. herauszuwählen, wobei noch bemerkt wird, daß gegen baare Zahlung billige Preise zugesichert werden.

Karl Molt, Bierbrauer.

G r o ß h e p p a c h.

Empfehlung meiner erfundenen arsenikfreien Schwefelschnitten, für welche ich garantire, daß sie zähe, schwere und saure Weine, Most und Bier, nach Gebrauchsanweisung in 10—12 verbessern.

Wer bei der Aussicht auf den gesegneten Herbst alle leere selbst gepichte Bierfässer, weil diejenigen, welche einmal krankes Bier erzeugt haben, immer wieder erzeugen, da die Säure ihren Sitz im Pech hat, 2—3 mal recht stark ein- und die Getränke ausbrennt, erhält nie frunkte, sondern viel lagerhaltendere Weine, Most und Bier. Ich erlasse nebst Gebrauchsanweisung das Pfund

mit Gewürz à 48 fr.

ohne Gewürz à 32 fr.

Sendungen haben erhalten:

in Gmünd: Herr Köbler; Herr Maier am Markt; Herr Trauch und Frank; Herr Häcker;

in Welzheim: alle Herrn Kauf-

leut; ebenso in Schwend;

in Alfdorf: Madame Weismann;

in Heubach: Herr Burkhart;

in Abetgmünd: Herr Renner;

in Lorch: Herr Ritter; Hr. Kall.

J. Fr. Bürkle.

G m ü n d.

In der Beilage No. 111. des Remsthaler Boten ist unter der Redaktion die Vermietung eines angenehmen Zimmers mit Bett und Möbel für einen ledigen Herrn angezeigt, desgleichen eine Kammer mit Bett, welche sogleich bezogen werden können. Ich erkläre aber hiemit Jedem, welcher Lust hat, fragliche Logis zu miethen, daß ich **keinen** Aterpacht anerkenne.

Den 24. Sept. 1846.

Bieser, Bäckermeister,
auf dem Markt.

daher aus der „Südteutschen Zeitung No. 202.“ wörtlich folgenden Aufsatz:

„Rottenburg a./N., 14. Sept. In den letzten Tagen wurde unserer Domkirche eine Ehre und Allen, welchen die heilige Tonkunst zu würdigen wissen, eine Freude und Erhebung zu Theil, von welcher ich der Südteutschen Zeitung Mittheilung zu machen nicht unterlassen kann. Herr J. M. Homeyer aus Duderstadt in Hannover, Kammervirtuose des Herzogs von Lucca, gab nämlich ein Orgelkonzert, das den Ruf, der diesem Künstler in vielen öffentlichen Blättern, namentlich auch im „Katholiken“, und zuletzt selbst in unserm „Schwäbischen Merkur“ voranging, auf das vollkommenste bestätigte. Kenner bewunderten ebensowohl die Fertigkeit, Kraft und Präzision des Vortrags, als die nicht kirchliche Musik auf alle Anwesenden den tiefsten Eindruck machte, und uns in eine wahrhaft

heilige Stimmung verliezte. Zuerst gab sich Juns in der Sinfonia spiritualis für volle Orgel aufs Neue die heilige Allgewalt zu fühlen, die dieses kirchliche Instrument, wenn es von solchen Händen gespielt wird, auszuüben vermag, während das darauf folgende Adagio religioso von Haydn bald zarte fromme, bald sehnüchelig wehmüthige, bald wieder sanfte, verständliche Empfindungen in der Brust des Zuhörers weckte. Meisterhaft vorgetragen und von großartiger Wirkung waren die Jagen von Bach und aus Mozarts Requiem. In dem Salve Regina aber, vom Künstler selbst mit seiner schönen vollen Stimme zur Orgel gefungen, empfanden wir, wie noch nie, was wir an unserm herrlichen römischen Choral haben. So muß er behandelt werden, wenn er seinen erhabenen, heiligen Dienst thun, zum Himmel erheben und Himmliches offenbaren soll. Ein anwesendes Mädchen, von dem ich weiß, daß es weiter keine besondere Bildung hat, aber täglich seine heilige Messe besucht, war nicht nur zu Thränen gerührt, sondern von dem Eindruck so überwältigt, daß es die ganze Antiphon hindurch schluchzte. Ein solcher Zug redet oft deutlicher, als Rezensionen und Kritiken und macht dem Künstler nicht weniger Ehre, als die rühmlichen Zeugnisse, die er von großen Meistern der Tonkunst, von weltlichen und Kirchenfürsten aus Deutschland, Frankreich und Italien in Menge besitzt. Was vom Salve Regina, gilt wo möglich noch mehr vom Pange lingua, wovon Hr. Homeyer vier verschiedene Weisen mit jedesmal veränderten herrlichen Zwischenspiel vortrug, bezugleich vom Adoro te devote latens Deitas; man fühlt sich da wirklich unter eine in stiller Andacht auf den Knieen liegende Christengemeinde versetzt, wie sie das von Weihrauchswolken umhüllte Sakrament anbetet, ja man bekommt eine Ahnung davon, wie die Engel und Seligen des Himmels jenes Mysterium unverhüllt schauen und lobpreisen. Sichtlich waren Alle, auch die anwesenden Protestanten in Andacht versunken. Der ganzen Produktion übrigs setzte der Künstler die Krone auf durch „das jüngste Gericht,“ ein Phantasiemal von ihm selbst, in welchem sich Alles vereinigte, was von schöpferischer Kraft und Fülle, meisterhafter Durchführung der Idee und Vollendung des Spiels zum Ruhme des Künstlers gesagt werden kann. Möge derselbe, nachdem er bereits in Limburg, Mainz und Rottenburg — überall mit großer Begeisterung gehört worden, nunmehr seinem Vorhaben gemäß auch die Metropolitankirche mit seiner heiligen Kunst erfreuen, und so in unserer oberheinischen Kirchenprovinz der ächten katholischen Kirchenmusik, namentlich ihrem ewig herrlichen Choral die eine traurige Zeit hindurch entzogene Anerkennung wieder vollständig zuwenden. Dazu ist Hr. Homeyer auch ganz der Mann; er war nicht nur lange in Rom und lernte dort unsern Cult in seiner schönsten Entfaltung aus eigener Anschauung kennen, sondern versteht ihn auch gründlich und ist im Missal und Brevier so bewandert, daß er Priester besäumt. Sein Werk über den Gregorianischen Kirchengesang, das er dem jetztverstorbenen Papst Gregor XVI. in einer eigenen Audienz vorzulegen die

Ehre gehabt, und das dieser mit dem Segenswunsche anerkannte: Sanctus Gregorius M. Papa divinam artem tuam protegat! verdient in jeder bedeutenden Kirche angeschafft zu werden. Mögen jene Worte an dem Künstler selbst, der mit seinem Talente auch eine bescheidene, edle Persönlichkeit verbindet, wie bisher, so in Zukunft in Erfüllung gehen und auch auf unsere Kirchenprovinz immer mehr Anwendung finden.“

Unterm 15 Sept. wurde der katholische Schul-, Messner- und Organistendienst in Niedernau dem Unterlehrer Bodri in Gmünd übertragen.

Unter den Personen, welche sich im Monat August durch ihre Thätigkeit bei Brandfällen auszeichneten und daher öffentlich belobt werden, befinden sich: bei dem Brande zu Burgholz D.A. Welzheim, am 17. Aug. Zimmermann Fischer und Kaminfeger Berthheimer von Welzheim.

Weinpreiszettel No. 1.

Brackenheim. Dürrenzimmern den 22. Septbr. Clevner 55—60 fl.

Hopfenpreiszettel.

Rottenburg Stadt den 21. Septbr. Mehrere Käufe abgeschlossen zu 55 bis 60 fl. pr. Centner. Vorrath 700 bis 800 Centner.

Literarische Anzeige.

Gmünd. In der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben angekommen:

- Strafgesetzbuch f. d. Königr. Württbrg. 48 fr.
 Strafprozeßordnung für das Königr. Württbrg. Aml. Handausg. 36 fr.
 (Den Gemeinden zur Anschaffung empfohlen.)
 Süddeutscher Volkskalender mit einer astronomischen Steintafel, f. 1847. 20 fr.
 Honeß, Buch für Winterabende, pro 1847., mit Lithographien und Holzschnitten. 36 fr.
 Tripier-Deveaux, die Kunst der Lakirfirnißbereitung, theoretisch und praktisch abgehandelt aus dem Franzöf. von E. H. Schmidt. Mit 1 Tafel Abbild. 2 fl. 20 fr.
 Seebass, L. A., prakt. Anweisung zur Behandlung und Reparatur der Thurmuhren, mit 5 Tafeln Abbild. 1 fl. 30 fr.
 Sporon, C., Dr., Handbuch für Gold- und Silberarbeiter, nach den neuesten Erfindungen und Verbesserungen bearbeitet. Mit 1 Tafel Abbild. 1 fl. 45 fr.

G. Schmid.

Schranntenpreis.

Winnenden, 17. Septbr. (Nach Ed fln.)

Kernen	22 fl. — fr.	21 fl. 30 fr.	— fl. — fr.
Dinkel	9 fl. 48 fr.	9 fl. 30 fr.	8 fl. 48 fr.
Roggen	19 fl. 44 fr.	19 fl. 12 fr.	17 fl. 36 fr.
Gerste	16 fl. — fr.	15 fl. 28 fr.	14 fl. 56 fr.
Haber	6 fl. 40 fr.	6 fl. 26 fr.	6 fl. — fr.